

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



23.01.2015

Beschlussantrag Nr. : 011-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	11.02.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	25.02.2015			
Stadtrat	04.03.2015			

Beschlussgegenstand:

Aufstellungsbeschluss B-Plan 02-2015 btf "Knotenpunkte B 100 Berliner Str."

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02-2015 btf „Knotenpunkte B 100 Berliner Straße“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den im Lageplan (Anlage 1) dargestellten Bereich.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig bekannt zu geben.

Begründung:

Für die bauliche Entwicklung der Goitzsche-Uferflächen müssen Verkehrsflächen leistungsfähig ausgebaut und qualifiziert werden, um die Baugrundstücke zu erschließen und sinnvoll an das Verkehrsnetz anzubinden. Für den Verkehrsflächenausbau wird eine Planungsgrundlage benötigt. Dafür ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens sinnvoll. Damit kann auf ein aufwendiges Planfeststellungsverfahren verzichtet werden.

Es wird ein qualifiziertes Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB
BauNVO
KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) **Untersachkonten:**
b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
c) **Betrag in € einmalig:** keine
d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **011-2015**

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan des Geltungsbereichs